Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.12.2020
Beginn:	19:10 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Roncallisaal, Roncallihaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Elisabeth Dörrenberg

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg
Barbara Doll ab 18:45 Uhr zu TOP 1 nö
Michael Ehgartner
Stefan Feldhütter
Ludwig Horn
Stefanie Knittl
Caroline Krug
Dr. Franz Matheis
Christine Nimbach
Claus Piesch
Florian Schotter
Georg Schuster
Verena von Jordan-Marstrander
Dr. Thomas von Mitschke-Collande
Dr. med. Joachim Weber-Guskar
Flora Weichmann

Schriftführer

Marcus Grätz

Verwaltung

Klaus Hirschvogel
Christian Wolfert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Ernst Lindl
Thomas Parstorfer
Bernd Pfitzner

Elisabeth Dörrenberg
2. Bürgermeisterin

Marcus Grätz
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift	
2	Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
3	Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Fl. Nr. 697/4, Gemarkung Tutzing, Bräuhausstraße 31; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses	**2020/224**
4	Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Fl. Nr. 63/6, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 19; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses	**2020/225**
5	Mobilfunk - Standortanfrage Tutzing Süd	**2020/226**
6	Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz beim Südbad für Wohnmobile	**2020/217**
7	Bestellung von Frau zweiter Bürgermeisterin Elisabeth Dörrenberg zur Eheschließungsstandesbeamtin	**2020/206**
8	Ernennung einer Leitung und stellvertretenden Leitung des Standesamtes	**2020/218**
9	Mitteilungen und Anfragen, Aktuelles, Verschiedenes	

2. Bürgermeisterin Elisabeth Dörrenberg eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2020 wird genehmigt.
Bei der Abstimmung gab es eine Stimmenthaltung.

mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 17

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss:
Frau 2. Bürgermeisterin Dörrenberg teilt mit, dass keine Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 zur Bekanntgabe geeignet sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Fl. Nr. 697/4, Gemarkung Tutzing, Bräuhausstraße 31; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses

Beschluss:
Die im Antrag auf Vorbescheid vom 12. Oktober 2012 (Eingang bei der Gemeinde Tutzing am 13. Oktober 2020) gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Lfd. Nr.	Frage	Beschluss / Antwort
1.	Ist das geplante Wohngebäude in Lage und Größe wie dargestellt planungsrechtlich zulässig?	Ja: 0 Nein: 8 → **Antwort: Nein**
2.	Ist für die Baumaßnahme die geplante Traufhöhe sowie die Firsthöhe wie im Plan dargestellt zulässig?	Ja: 0 Nein: 8 → **Antwort: Nein**
3.	Ist die GRZ I von 0,36 bzw. GRZ II von 0,52 GRZ III von 0,76 zulässig?	Ja: 0 Nein: 8 → **Antwort: Nein**
4.	Ist die GFZ I von 0,71 bzw. GFZ II von 0,94 (bei einer Berücksichtigung des Laternengeschosses) zulässig?	Ja: 0 Nein: 8 → **Antwort: Nein**
5.	Bestehen Auflagen hinsichtlich des Immissionsschutzes?	Fachrecht; wird von der Gemeinde nicht beantwortet

6.	Bestehen Auflagen hinsichtlich des Schallschutzes?	Fachrecht; wird von der Gemeinde nicht beantwortet
7.	Bestehen Auflagen hinsichtlich des Hochwasserschutzes?	Fachrecht, wird von der Gemeinde nicht beantwortet

Dem Antrag auf Vorbescheid in der Fassung vom 12. Oktober 2020 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Begründung:

Das beantragte Vorhaben fügt sich aufgrund der Höhe nicht in die Eigenart der umgebenden Bebauung ein. Es bestehen in der näheren Umgebung keine Gebäude, die in Fläche und Höhe dem beantragten Gebäude entsprechen. Nach Auffassung des Ausschusses sind die Wohnanlagen des Verbandes Wohnen an der Sudetendeutschen Straße und Niederebersdorfer Straße aufgrund ihrer besonderen Nutzung (sozial) nicht als Präzedenzobjekte heranzuziehen.

einstimmig abgelehnt Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Fl. Nr. 63/6, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 19; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses

Beschluss:
Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 26. Oktober 2020 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Antrag entspricht den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 4.2.

mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 3 Anwesend: 17

TOP 5 Mobilfunk - Standortanfrage Tutzing Süd

Beschluss:
Die Gemeinde Tutzing verweist gegenüber der Vodafone GmbH auf ihr Mobilfunkkonzept, welches einen Mobilfunkstandort südlich des Bahnübergangs an der Diemendorfer Straße vorsieht. Der vorgeschlagene Standort südlich der Gabelung der Bahnlinie kann aus Sicht des Gemeinderats aber auch herangezogen werden.

mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

TOP 6	Erhebung von Parkgebühren auf dem Parkplatz beim Südbad für Wohnmobile

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing:

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. Seite 737), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung) vom 14. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Aufzählung in § 2 wird um folgenden Spiegelstrich erweitert:

– der Anlage 7 (ausgewiesene Wohnmobilstellfläche) ganztägig

2. Nach § 3 Nr. 1 Buchstabe d wird folgender Buchstabe angefügt:

e) Die Gebühren werden in den Bereichen der Anlage 7 (ausgewiesene Wohnmobilstellfläche) wie folgt festgesetzt:

Parken bis zu einer Höchstparkzeit von

24 Stunden 8,00 €

3. § 3 Nr. 2 wird um den Satz ergänzt:

Es werden keine Saison- oder Jahrestickets für die Anlage 7 (Ausgewiesene Wohnmobilstellfläche) ausgestellt.

4. Um die Anlage 7 „Ausgewiesene Wohnmobilstellplätze“ erweitert:

§2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, 20. November 2020

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 7 Bestellung von Frau zweiter Bürgermeisterin Elisabeth Dörrenberg zur Eheschließungsstandesbeamtin

Beschluss:
Zweite Bürgermeisterin Elisabeth Dörrenberg wird zur Standesbeamtin der Gemeinde Tutzing, beschränkt zur Vornahme von Eheschließungen und zur Umwandlung nach § 17 a PStG bei bestehenden Lebenspartnerschaften, bestellt.

Frau 2. Bürgermeisterin Dörrenberg war von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr 3. Bürgermeister Dr. Matheis hatte die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernommen.

einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 17 Befangen: 1

TOP 8 Ernennung einer Leitung und stellvertretenden Leitung des Standesamtes

Beschluss:
Frau Alina Hentschel wird mit Wirkung vom 23.12.2020 zur Leitung des Standesamtes Tutzing befristet bis zur Rückkehr von Frau Bernwieser ernannt.

Frau Gabriele Heinzl wird mit Wirkung vom 23.12.2020 zur stellvertretenden Leitung des Standesamtes Tutzing befristet bis zur Rückkehr von Frau Bernwieser ernannt.

einstimmig beschlossen Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen, Aktuelles, Verschiedenes

Frau 2. Bürgermeisterin Dörrenberg teilt mit, dass voraussichtlich ab 14.12.2020 die Bernrieder Straße wieder befahrbar ist.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Elisabeth Dörrenberg um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.